

Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart

gemäß § 8 LWaldG¹

Empfänger:

Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
 Untere Forstbehörde
 Breitscheidstraße 4
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

I. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Angaben zur umzuwandelnden Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstückgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha

Das/die Flurstück(e) ist/sind bestockt mit

Laubbestand	Mischbestand	Nadelbestand
-------------	--------------	--------------

mit folgenden Baumarten (Mischung in %)

.....

als dauerhafte Waldumwandlung von insgesamt Hektar

als befristete Waldumwandlung von insgesamt Hektar

für die Dauer von.....Monaten /Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Umwandlung soll voraussichtlich bis zum.....durchgeführt werden.

¹ Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77)

II. Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldnutzung (Nutzung von Wald, die einer Umwandlung gleichkommt):

Beantragt wird eine Nutzung von Wald gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1 und 2 LWaldG in Form von: Beseitigung

- des Baumbestandes zur Anlage von Leitungstrassen (Ziffer 1)
- die Mitnutzung des Waldes durch Sport- und Erholungsanlagen oder Anlagen der Infrastruktur für Sport oder Erholung, sofern diese die Waldfunktionen erheblich beeinträchtigen (Ziffer 2)

(bitte die beabsichtigte Nutzung beschreiben, z.B. Leitungstrasse)

.....

.....

Angaben zur betroffenen Waldfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstückgröße in ha	Waldumwandlung (Nutzung) in ha

als dauerhafte Waldnutzung von insgesamt Hektar

als befristete Waldnutzung von insgesamt Hektar

für die Dauer von.....Monaten/.....Jahren (Pläne zur Wiederaufforstung der Fläche sind beizufügen)

Die Nutzung soll voraussichtlich bis zum.....durchgeführt werden.

III. Begründung des Antrages

1. Private Interessen: (z.B. Hausbau)

.....

.....

2. Wirtschaftliche Interessen: (z.B. Erweiterung meines Betriebsgeländes)

.....

.....

3. Öffentliche Interessen: (z.B. Erholungseinrichtung)

.....

.....

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Fläche(n).

Ja Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 3 Monate) ist dem Antrag beigelegt, in Form von:

Grundbuchauszug (1-fach)

Katasterauszug (1-fach)

Kaufvertrag mit Auflassungsvorvermerk (1-fach)

Da der Antragsteller nicht als Eigentümer der Fläche(n) im Grundbuch verzeichnet ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung beigelegt.

.....
.....

IV. Angaben zur geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme / Ersatzaufforstung

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Erstaufforstungsfläche in Hektar
Das/die Flurstück(e) ist/sind bestockt mit		
Laubbestand	Mischbestand	Nadelbestand
mit folgenden Baumarten (Mischung in %)		
.....		

Eigentumsnachweis, Lage

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Erstaufforstungsfläche(n).

Ja Nein, Eigentümer/in ist bzw. sind:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung sind Erstaufforstungen (Neuanlage von Waldflächen auf bisher nicht mit Wald bestockter Flächen) vorzunehmen. Eine Erstaufforstung bedarf nach § 9 LWaldG einer gesonderten Erstaufforstungsgenehmigung.

Dieser Antrag wurde bereits gestellt wird nachgereicht

Ich versichere, dass diese Ersatzaufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss oder unter Einsatz von Fördermitteln erfolgt ist bzw. erfolgen soll.

V. Anlagen

Flurkarte mit Lage der Waldumwandlung Eigentumsnachweis
schriftliches Einverständnis des Grundeigentümers, wenn dieser nicht Antragsteller ist
maßstäblicher Lageplan mit genauer Eintragung der Ersatzaufforstungsfläche (1-fach)

.....

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Ersatzaufforstung ein Antrag auf Erstaufforstung bei der zuständigen Forstbehörde gestellt werden muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Waldumwandlung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen können Sicherheitsleistungen erforderlich werden.
4. Die Umwandlung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 5 Abs. 1 UVPG² i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Art und Umfang der nach § 8 LWaldG zu fordernden Ersatzmaßnahmen werden durch den Landkreis Wittenberg festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Vorhaben bzw. aus dem Umfang der Verluste und Beeinträchtigungen relevanter Waldfunktionen. Als Ersatz werden Erstaufforstungen gefordert. Liegen die Flächen für Ersatzmaßnahmen nicht im Eigentum des Antragstellers, bedarf es gesonderter vertraglicher Regelungen.
6. Ersatzaufforstungen auf bisher nicht mit Wald bestockten Flächen bedürfen der Genehmigung nach § 9 LWaldG. Der Antrag kann formlos unter Angabe der Katasterfläche und der derzeitigen Nutzungsart gestellt werden. Beizufügen sind ein Lageplan der Fläche, ein Eigentumsnachweis sowie der Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Verpachtung, Nutzungsrechte). Solange die Genehmigungsfähigkeit der Ersatzaufforstung nicht feststeht, kann der Antrag auf Waldumwandlung nicht beschieden werden.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist